

**Vereinigung der Schachsportfreunde  
Stadtverwaltung/Stadtwerke Bonn e. V. (V. d. S. F.)**

**Spielordnung**

**Art 1: Allgemeines**

- Nr. 1: Diese Spielordnung (SPO) gilt für alle vom Verein ausgerichteten Turniere.
- Nr. 2: Mit der Teilnahme an einem vom Verein ausgerichteten Turnier, unterwirft sich der Teilnehmer dieser Spielordnung.
- Nr. 3: Alle Vorschriften dieser Spielordnung können durch die Turnierausschreibung aufgehoben oder abgeändert werden.
- Nr. 4: Es gelten die bei Partiebeginn gültigen, vom Deutschen Schachbund e. V. veröffentlichten FIDE-Schachregeln in deutscher Sprache.

**Art 2: Turnierleitung**

- Nr. 1: Jedes Turnier hat einen benannten Turnierleiter.
- Nr. 2: Bei formlosen oder spontan organisierten Turnieren (z. B. Monatsblitz) ist der Organisator gleichzeitig der Turnierleiter.
- Nr. 3: Der Turnierleiter kann Aufgaben an andere Personen übertragen.
- Nr. 4: Der Vereinsturnierleiter oder sein Stellvertreter können jederzeit die Turnierleitung eines Turniers übernehmen.

**Art 3: Spielberechtigung**

- Nr. 1: Spielberechtigt an allen Turnieren sind bei rechtzeitiger Anmeldung alle nicht gesperrten Mitglieder des Vereins.
- Nr. 2: Bei offenen Turnieren ist bei rechtzeitiger Anmeldung jeder nicht Gesperrte Spielberechtigt.
- Nr. 3: Die Turnierleitung entscheidet endgültig über die Teilnahme eines Spielers.
- Nr. 4: Nach Turnierbeginn (z. B. Veröffentlichung der Spielpaarungen der ersten Turnierrunde oder Partiebeginn der ersten Runde) ist eine Anmeldung und Teilnahme am Turnier nur noch mit Zustimmung der Turnierleitung möglich.
- Nr. 5: Sperren der FIDE, ECU, des Deutschen Schachbundes und seiner Landesverbände, des Schachbundesliga e. V. und der Anti-Dopingagenturen sowie des DOSB und seiner Mitgliedsverbände werden beachtet.

**Art 4: Verlegungen**

- Nr. 1: Eine Vorverlegung von Turnierpartien ist im beiderseitigen Einverständnis gestattet. Dies betrifft nicht nur den evtl. vorgezogenen Turniertag, sondern auch die Uhrzeit des Spielbeginns.
- Nr. 2: Eine Verlegung auf einen späteren Termin ist nur mit Zustimmung der Turnierleitung oder durch die Turnierleitung gestattet. Für Zwecke einer Auslosung (z. B. Schweizer System) wird die Partie bis zur Meldung des Spielergebnisses als remis (0,5-0,5) gewertet.

Nr. 3: Spätestens nach vier Vereinsspielabenden (Freitag mit geöffnetem Spiellokal) wird die Partie für den Spieler als kampflös verloren gewertet, der um die Verlegung ersucht hat. Es sei denn, die Turnierleitung entscheidet anders.

## **Art 5: Wartezeit**

Nr. 1: Die Wartezeit beträgt 30 Minuten.

Nr. 2: Jeder Spieler, der nach Ablauf der Wartezeit nach angesetztem Partiebeginn nicht im Turniersaal eintrifft, verliert seine Partie.

Nr. 3: Die Turnierleitung kann nicht gespielte Partien verlegen oder ein später noch gemeldetes tatsächlich gespieltes Partieergebnis anerkennen.

Nr. 4: Die Anrechnung einer Wartezeit auf die Bedenkzeit der Partie findet nur insoweit statt, dass der anwesende Spieler die Partie korrekt beginnen kann (Brett aufbauen, Uhr andrücken, ggf. als Weiß-Spieler den ersten Zug ausführen).

## **Art 6: Schiedsrichter**

Nr. 1: Schiedsrichter im Sinne dieser Spielordnung und im Sinne der FIDE-Schachregeln sind die in der Ausschreibung benannten Schiedsrichter.

Nr. 2: Ist kein Schiedsrichter benannt, der Schiedsrichter befangen (z. B. bei eigener Partie) oder nicht anwesend, übernimmt ein Mitglied des erweiterten Vorstands diese Aufgabe.

Nr. 3: Eine anerkannte Schiedsrichter-Ausbildung wird für die Ausübung der Funktion nicht benötigt.

## **Art 7: Streitfälle**

Nr. 1: Bei Streitfällen während der Partie entscheidet der Schiedsrichter.

Nr. 2: Die Entscheidung wird mündlich sofort vorgetragen.

Nr. 3: Bei Turnieren, die an einem oder zwei Tagen gespielt und beendet werden, sind diese Entscheidungen letztinstanzlich und nicht mehr anfechtbar (z. B. Monatsblitz, Schnellschach).

Nr. 4: Gegen anfechtbare Entscheidungen des Schiedsrichters oder der Turnierleitung ist ein Protest innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntwerden der Entscheidung möglich. Dieser ist schriftlich (z. B. E-Mail) in deutscher Sprache an den Vereinsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu richten und in der Sache ausführlich zu begründen.

Nr. 5: Alle betroffenen sind in der Sache zu hören.

Nr. 6.: Sofern noch keine Entscheidung gefallen ist, kann ein Protest zurückgezogen werden.

Nr. 7: Über einen Protest entscheidet der erweiterte Vorstand ohne befangene Vorstandsmitglieder innerhalb von 4 Wochen mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung muss an alle betroffenen Spieler schriftlich erfolgen.

Nr. 8: Ein Protest oder eine Protestentscheidung sind weder vertraulich noch geheim. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe sind Persönlichkeitsrechte zu beachten.

Nr. 10: Diese Entscheidung ist letztinstanzlich und nicht mehr anfechtbar.

## **Art 8: StICKKämpfe zwischen zwei Spielern / Turniersieg**

Nr. 1: StICKKämpfe zwischen zwei Spielern werden mittels einer oder mehrerer Schachpartien ausgetragen. Eine erste Partie wird mit vertauschten Farben zur letzten Begegnung der beiden Spieler im Hauptturnier gespielt. Alle weiteren Partien jeweils mit wechselnden Farben. Sollte eine Farbverteilung nicht bestimmbar sein, so entscheidet das Los über die Farbverteilung.

- Nr. 2: Im klassischen Schach wird ein Stichkampf um einen Turniersieg (z. B. Sieger Vereinspokal, Sieger Vereinsmeisterschaft) in Form einer Partie mit gleicher Bedenkzeit wie im Hauptturnier ausgetragen. Bleibt das Ergebnis ausgeglichen, wird der Stichkampf als normaler Stichkampf weitergeführt.
- Nr. 3: Im klassischen Schach wird ein normaler Stichkampf (z.B. weiterkommen im Vereinspokal) in Form von zwei Blitzpartien ausgetragen. Bleibt auch hier das Ergebnis ausgeglichen werden so lange Blitzpartien gespielt, bis eine Partie gewonnen wird.
- Nr. 4: Für Turniere im Blitz- oder Schnellschach wird ein Stichkampf in Form einzelner Blitzpartien ausgetragen, bis eine Partie gewonnen wird.
- Nr. 5: Bedenkzeit für Blitzpartien in Stichkämpfen ist 3 Minuten pro Partie und Spieler mit 2 Sekunden Bonus pro Zug (Fischer-Blitz).
- Nr. 6: Wenn mehrere Spieler die höchste Punktzahl in einem Turnier erreicht haben, werden gemäß der für das Turnier festgelegten Feinwertung (notfalls durch Los) die beiden bestplatzierten Spieler festgestellt. Diese beiden Spieler tragen einen Stichkampf um die Vergabe vom ersten und zweiten Platz aus.

### **Art 9: Sonstiges**

- Nr. 1: Sofern Notationspflicht besteht, kann die Turnierleitung einzelne Spieler davon befreien.
- Nr. 2: Alle Vereinsturniere im klassischen Schach werden DWZ ausgewertet.

### **Art 10: Inkrafttreten**

- Nr. 1: Gemäß §15 der Satzung tritt diese Spielordnung nach Vorstandsbeschluss vom 17.09.2024 am 18.09.2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Spielordnungen oder Turnierordnungen.